

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 14 (1907)
Heft: 51

Artikel: Erziehung in der Familie
Autor: F.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

F. B. **Erziehung in der Familie.**

Vor nicht langer Zeit sprach in Olten anlässlich der Delegiertenversammlung des kath. Volksvereins in der Sitzung des Erziehungsvereins hochw. Herr Prof. Dr. J. Beck in prächtiger Weise über obiges Thema. Wir heben daraus ein paar Hauptgedanken heraus.

Viele neuere Strömungen in der Pädagogik wollen von der Erziehung in der Familie nichts mehr wissen. Bloß die Schule ist nach ihnen das Feld erspriechlichen Wirkens. So lehrt z. B. ein Herbart. Auch die neueren Sozialpädagogen, wie Bergmann u. a. bekämpfen die Erziehung in der Familie. Sie nehmen vielmehr zur Basis die naturwissenschaftliche Psychologie und werfen damit die gesamten bisherigen Ergebnisse der Erziehungslehre unter den Tisch. Dabei treten sie aber auf das eigentliche Gebiet der Pädagogik kaum ein. Nun aber ist die Erziehung in der Familie Grundsatz des Christentums. Die Erziehung ist die höchste und heiligste Pflicht katholischer christlicher Eltern.

Beide Eltern sollen gemeinsam erziehen. Dann wird die Familienerziehung, wenn sie richtig vor sich geht, stets besser sein, als auch die beste Anstaltserziehung. Bessere sollte an erstere anknüpfen können. —

Die Eltern sollen die Kinder zu Christus führen, sie erziehen fürs Jenseits; das ist christliche Lehre. Alle anderen Systeme aber erziehen nur für das diesseitige Leben.

Man hat dann zu unterscheiden zwischen Kindes-, Knaben- und Jünglingsalter.

1. Im Alter der Kindheit vom 1. bis 7. Jahr fällt der Familie einmal die Aufgabe der körperlichen Pflege zu. Dann soll auch das Gemüt angeregt werden. Das Kindesherz soll in der mütterlichen Liebe aufstauen. Und endlich sollen hier auch die Samenkörner der Religion ausgesät werden.

2. Im Schulalter vom 7. bis 14. Jahre sollen die Eltern die Schule überwachen, damit die Kinder nicht in ihrer religiösen Ueberzeugung gestört werden. Gewissenhaft müssen die Kinder auch zur Erfüllung ihrer Christenlehrepflichten angehalten werden. In körperlicher Beziehung ist darauf zu halten, daß das Elternhaus die Kinder nicht durch zu strenge Arbeit schädige. Großes Gewicht ist selbsttredend auch der Berufswahl beizulegen.

3. Im Jünglingsalter, vom 14. bis 21. Jahr, soll mit der sozialen die Charakterbildung einsehen. Die Mutter lehre die Mädchen die Hausarbeit. Die Knaben sollen zur Erlernung eines gelernten Handwerkes schreiten. Auch für die Vehrlinge und Kinder in der Fremde möge man sorgen; hier leistet das deutsche soziale Adreßbuch treffliche Dienste. Nicht übersehe man auch, den jungen Menschen allmählich zur Selbständigkeit zu bringen, das Pflichtgefühl in ihm zu wecken, insbesondere nicht zuletzt das religiöse. Man achte auch auf die Kameradschaft, und endlich übersehe man ja nicht die Frage der sexuellen Aufklärung. Doch hier walte äußerste Vorsicht. Die Mutter soll das Mädchen, der Vater oder Lehrer den zur Pubertät gelangenden Jüngling in zarter Weise aufklären. Doch nie en masse, nie in der Schule soll dies geschehen. Wichtig ist besonders in diesem Gebiete die Willensstärkung. Sie soll uns Männer und ganze Frauen geben helfen.

Wenn das Elternhaus auch heute seine Pflicht in der Familien-erziehung voll und ganz erfüllt, so werden wir auch in Zukunft ein gutes und braves, ein christliches Volk besitzen. Das walte Gott!

Evangelisch-Lablat von Neujahr an jedem Lehrer 200 Fr. plus. Mindestgehalt 1700 Fr., erhöht durch eine Alterszulage von je 100 Fr. je nach 4 Jahren Dienstzeit bis zu 3200 Fr. — Arbeitslehrerin bei 32 Wochenstunden 1800 Fr. Minimum, das nach je 3 Jahren um 50 Fr. steigt bis zu 1500 Fr.